

Regierung startet Revision der Personalgesetzgebung

Der Regierungsrat hat erste konkrete Schritte zur Revision des Personalgesetzes und des Besoldungsdekretes eingeleitet und das entsprechende Handlungskonzept verabschiedet.

Für die Regierung stehen folgende Leitideen für die Revision der Personalgesetzgebung im Vordergrund:

- Das neue Personalgesetz soll eine moderne Personalpolitik ermöglichen, welche dazu beiträgt, dass den Staatsangestellten faire und marktkonforme Anstellungs- sowie attraktive Arbeitsbedingungen geboten werden können.
- Die Wahl auf Amtsdauer - d.h. der Beamtenstatus - ist abzuschaffen.
- Die Besoldung soll von der Funktion und der Leistung abhängen sowie marktkonform sein. Automatismen - auch in Form von Lohnstufen - sind zu beseitigen. Um rasch auf den Markt reagieren zu können, sollen zudem Marktzulagen gewährt werden können.
- Am Teuerungsausgleich soll weiterhin festgehalten werden. Die zuständige Behörde soll jedoch die Kompetenz erhalten, im höheren Besoldungsbereich davon abweichen zu können.
- Die Treueprämie ist umzuwandeln. Der Besitzstand soll grundsätzlich gewährleistet bleiben. Die freiwerdenden Mittel sollen primär in Personalentwicklungsmassnahmen investiert werden.
- Die derzeitigen Möglichkeiten zur speziellen Honorierung von einmaligen Sonderleistungen oder zur Abgeltung von besonderen Belastungen sollen offener und breiter gestaltet werden.
- Auf umfassende Arbeitsplatzbewertungen wird nach Möglichkeit verzichtet. Gezielte Abklärungen zur Ermittlung des spezifischen Veränderungs- und Anpassungsbedarfs sollen unverzüglich in Auftrag gegeben werden und die Basis liefern für einen Grundsatzentscheid betreffend methodischem Ansatz der Besoldungsrevision.

Diese Leitideen sind als Arbeitsgrundlagen für die weiteren Projektarbeiten zu verstehen. Es ist das Ziel, das Gesamtprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen anzugehen. Der Stadtrat Schaffhausen hat dazu sein grundsätzliches Einverständnis gegeben. Noch festzulegen ist die Form der Begleitung durch die Geschäftsprüfungskommissionen des kantonalen und des städtischen Parlamentes.

Neben der Revision der Personalgesetzgebung wurde vom Regierungsrat ein Abklärungsauftrag zur Frage in die Wege geleitet, wie der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleiben bzw. noch attraktiver werden kann. Die Resultate des zu diesem Thema durchgeführten Ideenworkshops "Attraktivierung des Kantons Schaffhausen als Arbeitgeber" sind in die Diskussionen und Überlegungen miteinbezogen worden und sollen in die Teilprojekte einfließen.

Angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage ist die Revision der Personalgesetzgebung zügig voranzutreiben. Zusätzlich muss sie durch Sofortmassnahmen - mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2002 - flankiert werden. Die Überführung der Mitarbeitenden in das neue Besoldungssystem wird gemäss Grobplanung auf den 1. Januar 2005 erfolgen.

Vorlage für neues Spielbetriebsgesetz

Mit dem neuen Gesetz über die Spielautomaten, die Spiellokale und die Kursaalabgabe soll der den Kantonen aufgrund des neuen Bundesrechts verbleibende Spielraum genutzt werden. Es wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit der Kanton beim Bund seinen Anteil an der Spielbankenabgabe in der maximalen Höhe erheben kann. Weiter wird der Betrieb der bestehenden, altrechtlichen Geldspielautomaten sowie die Zulassung und der Betrieb von neurechtlichen Geschicklichkeitsspielautomaten geregelt. Noch konsequenter als bisher wird der Jugendschutz gehandhabt. Die Alterslimite für den Zutritt zu den Spielsalons bzw. Spiellokalen soll von 16 auf 18 Jahre erhöht werden. Im Übrigen orientiert sich die vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedete Vorlage am bisherigen Spielautomatengesetz, welches sich grundsätzlich bewährt hat. Der Gesetzesentwurf wurde in der breit angelegten Vernehmlassung durchwegs positiv

aufgenommen.

Regierung stützt Jagdpacht-Entscheid der Gemeinde Büttenhardt

Der Regierungsrat hat den von der nicht berücksichtigten Bewerbergruppe eingereichten Rekurs gegen den Entscheid des Gemeinderates zur Jagdpachtvergabe für das Revier "Büttenhardt" vom 22. Januar 2001 abgewiesen.

Der Gemeinderat Büttenhardt hat nach Beurteilung des Regierungsrates zu Recht alle Mitglieder der beiden sich bewerbenden Jagdgesellschaften für das Vergabeverfahren zugelassen. Insbesondere ist es - entgegen der Ansicht der Rekurrenten - nach den kantonalen Rechtsgrundlagen zulässig, wenn sich eine jagdberechtigte Person in mehreren Jagdgesellschaften um die Vergabe von verschiedenen Revieren bewirbt.

Der Gemeinderat ist bei Vorliegen gleicher Angebote grundsätzlich frei, wem er ein Jagdrevier vergeben will. Dieses Ermessen hat der Gemeinderat Büttenhardt pflichtgemäss aus-geübt und seinem Entscheid vertretbare Kriterien zugrunde gelegt. Auch in der Sache selbst erweist sich damit der Rekurs als unbegründet. Der Beschluss des Gemeinderates Büttenhardt über die Jagdpachtvergabe wurde deshalb bestätigt. Einer allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht hat der Regierungsrat die aufschiebende Wirkung entzogen. Mit der Zustellung des Entscheides des Regierungsrates ist die Jagdgesellschaft, die den Zuschlag erhalten hat, somit befugt, die Jagd mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres auszuüben.

Änderung der Vereinbarung über Beiträge an Ausbildung von Betagtenbetreuenden

Der Regierungsrat hat der Änderung der Vereinbarung über die Leistung von Beiträgen an die Ausbildung von Betagtenbetreuenden zugestimmt. Neu werden die Begrenzung von vier Auszubildenden pro Ausbildungsgang, für welche ein Kantonsbeitrag ausgerichtet wird, aufgehoben und zusätzlich auch für das ergänzende Ausbildungsjahr mit Diplomausweis-Abschluss Kantonsbeiträge gewährt. Nachdem 13 Heime aus dem Kanton Schaffhausen Auszubildende an die Schulen für Betagtenbetreuung Luzern/Zürich/St. Gallen schicken und in diesen Heimen ein Nachholbedarf an ausgebildetem Personal besteht, unterstützt die Regierung die entsprechende Vereinbarungsänderung. Die daraus resultierenden Mehrkosten fallen allerdings erst im Jahr 2002 an.

Änderung der interkantonalen Landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung

Der Regierungsrat hat einer Änderung der interkantonalen Landwirtschaftlichen Schulgeldvereinbarung zugestimmt. Neu wird der bisher vorgesehene freie Schulzugang eingeschränkt. Daneben wird eine Einschränkung der Zahlungspflicht der Kantone eingeführt. Für den Kanton Schaffhausen bedeuten die Änderungen eine Anpassung an die Praxis. Es werden durch die Änderung der Vereinbarung keine Mehrkosten für den Kanton Schaffhausen anfallen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die von den Gemeinden Buchberg und Rüdlingen beschlossene Verbandsordnung "Wehrdienstverband Unterer Kantonsteil" vom 24. November/12. Dezember 2000 wird genehmigt.

Personelles

Als Personalfachmann beim Kantonalen Personalamt wird auf den 13. August 2001 Peter Ziegler, Schaffhausen, angestellt.

Schaffhausen, 3. April 2001 Staatskanzlei Schaffhausen